

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

**Kreis:** Rendsburg-Eckernförde  
**Stadt/Gemeinde:** Aukrug, Gnutz

**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 108,4

**Realnutzung:**  
 Die Potenzialfläche besteht aus zwei Teilflächen, die durch eine Stromtrasse getrennt werden. Die Flächen werden als Acker und Grünland genutzt. Randlich kommt eine kleine Gehölzfläche vor. Die Schläge werden zum Teil durch Wallhecken oder Baumreihen gesäumt. Ein kleines Stillgewässer liegt innerhalb der Fläche.

**Vorbelastung:**  
 Hochspannungsleitung zwischen den Teilflächen

**Sonstige Regionalplandarstellung:**  
 Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

**Kreis:** Rendsburg-Eckernförde  
**Stadt/Gemeinde:** Aukrug

**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 73,7

**Realnutzung:**  
 Das Vorranggebiet wird als Acker und Grünland genutzt. Die Schläge werden zum Teil durch Wallhecken oder Baumreihen gesäumt. Ein kleines Stillgewässer liegt innerhalb der Fläche.

**Vorbelastung:**  
 Hochspannungsleitung am östlichen Rand der Fläche

**Sonstige Regionalplandarstellung:**  
 Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

**Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale**

Es besteht keine Überlagerung mit einem Kriterium hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept).

**Abwägungsentscheidung**

	Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen
<b>X</b>	Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen
	Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird weiterhin teilweise als Vorranggebiet übernommen, jedoch gegenüber dem dritten Planentwurf in vergrößerter Ausdehnung im Osten. Ursächlich für die Änderung des Vorranggebietes ist, dass der bisherige Ausschlussgrund, die Lage innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches im Abstand von 3.000m um einen Schwarzstorchhorst nicht mehr zutreffend ist. Der Schwarzstorchhorst im Forst Iloo war zuletzt 2017 besetzt gewesen, sodass nun eine dreijährige Nichtnutzung eingetreten ist und der Horst somit auf Ebene der Raumordnungsplanung nicht mehr zu beachten ist. Damit sind Teilbereiche der Potenzialfläche nicht mehr von diesem Abwägungsbelang erfasst. Damit wird die westliche Teilfläche im östlichen Bereich bis zur Hochspannungsfreileitung vollständig übernommen, die östlich der Hochspannungsfreileitung gelegene Teilfläche wird weiterhin von einer Windenergienutzung ausgeschlossen. Da innerhalb der westlichen Teilfläche bereits Anlagen genehmigt sind, wird dieser Bereich vorrangig als Vorranggebiet übernommen. Gleichzeitig wird auch eine Teilfläche der Potenzialfläche PR2\_RDE\_137 erstmalig als Vorranggebiet übernommen. Da zudem das Vorranggebiet PR2\_RDE\_121, welches bereits Bestandsanlagen aufweist, weiterhin ausgewiesen wird, würde sich im Zusammenspiel der drei Flächen ein ca. sieben Kilometer langer Riegel östlich der Ortslage der Gemeinde Gnutz ergeben. Um diesen zu verhindern, erfolgt keine Übernahme der östlich der Hochspannungsfreileitung gelegenen Teilfläche. Zudem wird auch innerhalb der Potenzialfläche PR2\_RDE\_137 nur der nördliche Teilbereich übernommen, so dass zwischen den Vorranggebieten ein hinreichender Freihalteraum verbleibt. Damit wird auch einer unzumutbaren Umfassung der Ortslage der Gemeinde Gnutz entgegengewirkt. Im Übrigen wird an der bisherigen Abwägungsentscheidung festgehalten: Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen von 800m wird für die Ortslage der Gemeinde Aukrug um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Der übrige Flächenteil wird weiterhin als Vorranggebiet übernommen. Die Potenzialfläche liegt außerhalb von Landschaftsschutzgebieten. Die Hinweise auf den Naturschutzring Aukrug e.V. und die dort vorgesehenen Maßnahmen betreffen nicht die Potenzialfläche. Es ist nicht erkennbar, dass die Zielsetzung einen großflächigen Landschaftsschutz beinhaltet. Vielmehr werden herausragende Einzelmaßnahmen umgesetzt, zu denen das Vorranggebiet jedoch nicht im Widerspruch steht. Die Inanspruchnahme des Naturparks wird aufgrund der nur randlichen Betroffenheit sowie der Lage außerhalb der Kernzone des Naturparks gerechtfertigt. Als Kernzone wird der zentrale Bereich des Naturparks Aukrug mit dem Boxberg und dem Wiesental der Buckener Au mit dem nördlich hieran angrenzenden Moränenzug angesehen. Konflikte im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung sind nicht erkennbar. Zudem haben sich im Rahmen des Genehmigungs- und Ausnahmeverfahrens keine einer Windenergienutzung entgegenstehenden Belange gezeigt.



**Bewertung der Abwägungskriterien im Detail**

**Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha
		Konfliktrisiko	betroff. Fläche		
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	mittel	7,5		ha
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsgr. um HH, HL u. KI	gering	0,0		ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächenausweisungen im Außenbereich	gering	0,0		ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	hoch			

**Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha
		Konfliktrisiko	betroff. Fläche		
<b>2.1 Verkehr, sonstige technische Infrastruktur</b>					
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0		ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0		ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0		ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0		ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungen an Autobahnen	gering	0,0		ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0		ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0		ha
<b>2.2 Tourismus und Erholung</b>					
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0		ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0		ha
2.2.3	Naturparke	hoch	108,4		ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0		ha

**Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha
		Konfliktrisiko	betroff. Fläche		
<b>3.1 Tiere und Pflanzen</b>					
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0		ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0		ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0		ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0		ha
<b>3.2 Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz</b>					
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0		ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0		ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering	0,0		ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering	0,0		ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0		ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0		ha

**Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha
		Konfliktrisiko	betroff. Fläche		
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0		ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0		ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern	gering	0,0		ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0		ha

**Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha
		Konfliktrisiko	betroff. Fläche		
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0		ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering	0,0		ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0		ha
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellage	gering	0,0		ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0		ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering	0,0		ha

**Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren**

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.